

**Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD**

Entwicklungsstand der Europäischen Studienreform

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 4. Juli 2017**

"Entwicklungsstand der Europäischen Studienreform"

(Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der SPD vom 18.05.2017)

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD haben folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

"Im Rahmen der sogenannten Bologna-Reform hat die deutsche Hochschullandschaft – auch die Bremer Hochschulen - einen intensiven Reformprozess durchlaufen. Vergleichbare Studienstrukturen durch ein gestuftes Graduiersystem mit Bachelor- und Masterabschlüssen, Qualitätssicherung auf der Grundlage gemeinsamer Standards und Leitlinien sowie gemeinsame Transparenz-Instrumente (Diploma Supplement, ECTS, Modularisierung, Hochschulqualifikationsrahmen) sind die Kernelemente des Bologna-Prozesses, auf die sich mittlerweile 48 Staaten als Basis eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes verständigt haben.

Dank der beeindruckenden Reformanstrengungen der Hochschulen ist der Bologna-Prozess inzwischen in Deutschland nahezu flächendeckend umgesetzt. Dabei wurden auch bereits Kritikpunkte und Schwächen in der Umsetzung aufgegriffen. Die Länder haben 2009/2010 mit einer Überarbeitung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge reagiert, die vor allem auf eine Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge und der Qualität der Lehre sowie der Verbesserung der Mobilität abzielte und die Änderungen der Landeshochschulgesetze und eine Vielzahl weiterführender Maßnahmen auf Länder- und Hochschulebene zur Folge hatte.

Die Hochschulrektorenkonferenz hat im November 2013 Handlungsempfehlungen zur weiteren Umsetzung der Europäischen Studienreform in Deutschland verabschiedet, die auf einer umfassenden Leistungsbilanz zur Umsetzung der Reformziele basieren und ein klares Bekenntnis zu dem mit dem Bologna-Prozess eingeschlagenen Weg enthalten. Im Jahr 2016 hat die Kultusministerkonferenz gemeinsam (KMK) mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) die Erklärung zur „Europäischen Studienreform“ beschlossen, die angesichts des erreichten Sachstandes weitere Maßnahmen zur Konsolidierung und Optimierung des Umsetzungsprozesses beschreibt.

Wir fragen den Senat:

1. Mit Blick auf den bald 20 Jahre andauernden Bologna-Prozess: Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand der Europäischen Studienreform an den bremischen Hochschulen?
2. Wie ausgeprägt ist die Erasmus-Studierenden-Mobilität an den bremischen Hochschulen? Wie viele ‚incomings‘ studierten in den letzten beiden Studienjahren an bremischen Hochschulen? Wie viele ‚outgoings‘ absolvierten in den letzten beiden Studienjahren im Rahmen von Erasmus+ ein Auslandssemester (bitte jeweils nach Geschlecht, Studiengang und Studiensemester aufschlüsseln)?
3. Wie ausgeprägt ist die Erasmus- ‚staff mobility‘ an den bremischen Hochschulen? Wie viele Gastdozenten empfangen die bremischen Hochschulen? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen die ‚staff mobility‘ für einen Aufenthalt an einer europäi-

- schen Partneruniversität (bitte jeweils nach Geschlecht, Studiengang und Statusgruppe aufschlüsseln)?
4. Inwieweit werden von den bremischen Hochschulen Vorab-Anerkennungen, wie sie im Rahmen von ERASMUS+ vorgesehen sind und eine reibungslose und umfassende Anerkennung von Studienleistungen gewährleisten sollen, angewandt?
 - 4.1. Inwieweit berücksichtigen die bremischen Hochschulen die konsequente Anwendung der Grundsätze der Lissabon-Konvention, um zu gewährleisten, dass nicht nur ein quantitativer Vergleich der ECTS-Punkte, sondern eine Anerkennung der tatsächlich erworbenen Kompetenzen erfolgen kann?
 - 4.2. Inwieweit finden entsprechende Anforderungen an die Modulbeschreibungen und die konkrete Anerkennungspraxis der Hochschulen Beachtung im Rahmen der internen und externen Qualitätssicherung?
 - 4.3. Finden die im ECTS-„Users' Guide“ (2015) formulierten und zugänglichen Modulbeschreibungen, die eine höhere Transparenz und eine Erleichterung der Anerkennungspraxis gewährleisten sollen, an den bremischen Hochschulen Anwendung?
 - 4.4. Das Projekt „Nexus: Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“ und das FAIR-Projekt im Rahmen von ERASMUS+ unterstützen Hochschulen durch die Entwicklung von z. B. organisatorisch-technischen und administrativen Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und zur Erhöhung von Transparenz und Rechtssicherheit für die Studierenden. Welche Hochschulen nehmen an diesen Projekten teil?
 5. HRK und KMK sprechen sich dafür aus, das bestehende Kapazitätsrecht weiterzuentwickeln, um den Hochschulen mehr Flexibilität bei der Gestaltung von Studienverläufen zu ermöglichen und den Mehraufwand für qualifizierte Lehre angesichts einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft zu berücksichtigen. Wie bewertet der Senat diese Vorschläge zur Modernisierung des Kapazitätsrechts, insbesondere auch im Hinblick auf das Interesse der Studierenden an einem ausreichend großen Studienangebot?
 6. Welche Möglichkeiten des individuellen Studienverlaufs gewährleisten die bremischen Hochschulen?
 - 6.1. Können Studierende ECTS-Obergrenzen (z.B. Kombination 6+3 oder 8+4) ihren Studienplanungen anpassen?
 - 6.2. Wie bewertet der Senat die mangelnde Kompatibilität individueller Studienverläufe mit der geltenden Studienförderung (BAföG)?
 - 6.3. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, das ‚Diploma Supplement‘ im Sinne eines Portfolios zur Dokumentation des individuellen Studienverlaufs und Kompetenzerwerbs zu nutzen?
 7. Wie bewertet der Senat die an den bremischen Hochschulen zu beobachtende Tendenz, bereits auf der Bachelorebene hochspezialisierte Studiengänge anzubieten?
 - 7.1. Sieht der Senat in diesen Entwicklungen einen Widerspruch zu der mit dem gestuften Graduierungssystem intendierten Flexibilität, die wesentlich auch auf der Polyvalenz des Bachelors beruht?
 - 7.2. Wie bewertet der Senat die angebotenen Bachelor-Angebote der bremischen Hochschulen im Sinne der eigenständigen Berufs- und Beschäftigungsbefähigung in einem weiten beruflichen Umfeld?
 - 7.3. Wie bewertet der Senat die Optionen von Bachelor-Absolventinnen/Absolventen an bremischen Hochschulen zum Einstieg sowohl in vertiefende Masterstudien in derselben Fachrichtung als auch in affine, aber themendifferente Master-Studiengänge? Halten die bremischen Hochschulen für die hohe Diversität an Bachelor-Programmen ausreichend konsekutive Masterangebote vor?
 - 7.4. Der Bachelorabschluss ist ein vollwertiger erster berufsbefähigender Hochschulabschluss. Inwieweit bietet der bremische öffentlichen Dienst Ein- und Aufstiegschancen für Bachelor-Absolventinnen/Bachelor-Absolventen?

8. Die Kultusministerkonferenz hat im Mai 2013 auf der Basis eines gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz entwickelten Modells die Grundsatzentscheidung getroffen, zusätzlich zur absoluten Note nach der deutschen Notenskala jeweils den Prozentsatz dieser absoluten Note im Spektrum aller vergebenen Noten einer bestimmten Absolventenkohorte auszuweisen. Findet die Ausweisung von relativen Noten Anwendung an den bremischen Hochschulen und wie bewertet der Senat diese Grundsatzentscheidung?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage für die Hochschulen des Landes Bremen wie folgt:

1. Mit Blick auf den bald 20 Jahre andauernden Bologna-Prozess: Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand der Europäischen Studienreform an den bremischen Hochschulen?

Antwort:

Der Senat bewertet den aktuellen Stand der Umsetzung der Europäischen Studienreform an den bremischen Hochschulen positiv. Die Europäische Studienreform mit der Überführung der bisherigen Diplom- und Magisterstudiengänge in das gestufte Bachelor-Master-System ist an den bremischen Hochschulen flächendeckend umgesetzt. Die bisherigen Diplom- und Magisterstudiengänge und auch die Staatsexamensstudiengänge in der Lehrerbildung nehmen seit Jahren keine neuen Studierenden mehr auf und sind inzwischen fast vollständig geschlossen. Neue Studienangebote werden nur noch in der Bachelor- und Masterstruktur konzipiert und müssen regelmäßig akkreditiert sein, bevor das Wissenschaftsressort über die Einrichtung der Studiengänge entscheidet. Es gibt zwei Ausnahmen: An der Universität Bremen ist - entsprechend der bundesgesetzlichen Regelung - der Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft von der Umstellung ausgeschlossen, und an der Hochschule für Künste ist – in Übereinstimmung mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und entsprechend der Ausnahmeregelung gemäß § 117 Absatz 3 BremHG - der Studiengang „Freie Kunst“ von der Umstellung ausgeschlossen. Die vier bremischen Hochschulen haben ihre eingerichteten Bachelor- und Masterprogramme flächendeckend akkreditieren lassen. Die Akkreditierungen sind z.T. mit Empfehlungen, in wenigen Ausnahmefällen auch mit Auflagen erteilt worden. Kein Akkreditierungsantrag ist negativ entschieden worden. Die Verfahren sind an den Hochschulen eingespielt und funktionieren gut. Die Hochschulen stehen der Qualitätssicherung ihrer Studiengänge durch Akkreditierung positiv gegenüber und schätzen insbesondere den externen Blick auf die Weiterentwicklung ihres Studienangebotes.

Die Universität Bremen gehört seit September 2016 zu den aktuell 52 Hochschulen in der Bundesrepublik, die das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen haben. Mit dem erteilten Zertifikat wurde der Universität bescheinigt, dass sie über ein gut funktionierendes und erfolgreiches hochschulinternes Qualitätsmanagement in Lehre und Studium verfügt und ihre internen Strukturen und Prozesse die Qualitätssicherung in Lehre und Studium und deren kontinuierliche Weiterentwicklung gewährleisten.

2. Wie ausgeprägt ist die Erasmus-Studierenden-Mobilität an den bremischen Hochschulen? Wie viele ‚Incomings‘ studierten in den letzten beiden Studienjahren an bremischen Hochschulen? Wie viele ‚Outgoings‘ absolvierten in den letzten beiden Studienjahren im Rahmen von Erasmus+ ein Auslandssemester (bitte jeweils nach Geschlecht, Studiengang und Studiensemester aufschlüsseln)?

Antwort:

Zur Erasmus-Studierenden-Mobilität haben die bremischen Hochschulen folgende Daten gemeldet:

Studierendenmobilität Outgoing (Studium)

Tabelle 1 - Universität Bremen: Anzahl der Studierenden, die in den Studienjahren 2014/15 und 2015/16 einen Auslandsaufenthalt absolviert haben

Studierendenmobilität - Outgoing (Studium)		
	2014/2015	2015/2016
Gesamt	389	345
-davon weiblich	255	223
- davon männlich	134	122

Tabelle 2 – Universität Bremen: Verteilung der Outgoings (Studium) auf die Fächer/Studiengänge im Studienjahr 2014/15:

Fach/Studiengang	Outgoings (Studium) 2014/15
Betriebswirtschaftslehre	29
Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs	3
Biologie	7
Comparative and European Law	18
Digitale Medien	25
Ecology	3
English Speaking Cultures /Englisch	27
Erziehungs- und Bildungswissenschaften	2
Fachbezogene Bildungswissenschaften	1
Frankoromanistik/Französisch	23
Geographie	10
Geowissenschaften, Master	8
Germanistik/Deutsch, Bachelor	4
Geschichte	6
Informatik	1
Inklusive Pädagogik - Lehramt	2
Integrierte Europastudien	27
Kommunikations- und Medienwissenschaften	11
Komplexes Entscheiden (Professional Public Decisionmaking)	2

Kulturwissenschaft	9
Kunst- und Kulturvermittlung	4
Kunst-Medien-Ästhetische Bildung	2
Kunstwissenschaft / Kunstpädagogik	1
Lehramt Grundschule	1
Linguistik / Language Sciences	3
Marine Biology	3
Mathematik	6
Hispanistik/Spanisch	17
Medienkultur	6
Philosophie	2
Physik	2
Politikwissenschaft	39
Production Engineering	4
Psychologie	23
Public Health / Gesundheitswissenschaften	5
Rechtswissenschaft	2
Religionswissenschaft	1
Sozialpolitik	5
Soziologie und Sozialforschung	3
Soziologie	14
Systems Engineering	1
Transnationale Literaturwissenschaft	4
Wirtschaftsingenieurwesen	9
Wirtschaftspsychologie	10
Wirtschaftswissenschaft	4
Gesamt	389

Tabelle 3 – Universität Bremen: Verteilung der Outgoings (Studium) auf die Fächer/Studiengänge im Studienjahr 2015/16:

Fach/Studiengang	Outgoings (Studium) 2015/16
Betriebswirtschaftslehre	33
Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs	1
Biologie	9

Chemie	1
Comparative and European Law	4
Digitale Medien	12
Ecology	1
English-Speaking Cultures, Englisch	40
Erziehungs- und Bildungswissenschaften	2
Frankoromanistik / Französisch	18
Geographie	6
Geowissenschaften	8
Germanistik/Deutsch	4
Geschichte	2
Hispanistik / Spanisch,	22
Informatik	1
Inklusive Pädagogik	1
Integrierte Europastudien	19
Kommunikations- und Medienwissenschaften	9
Komplexes Entscheiden (Professional Public Decisionmaking)	1
Kulturwissenschaft	7
Kunst- und Kulturvermittlung	2
Kunst-Medien-Ästhetische Bildung	4
Lehramt Gymnasium/Oberschule	6
Marine Biology	6
Marine Geosciences	3
Mathematik	3
Medienkultur	4
Musikwissenschaft	2
Philosophie	2
Politikwissenschaft	34
Production Engineering	8
Produktionstechnik/Maschinenbau	3
Psychologie	18
Public Health / Gesundheitswissenschaften	4
Rechtswissenschaft	4
Religionswissenschaft	2

Sozialpolitik	7
Soziologie und Sozialforschung	3
Soziologie	7
Stadt- und Regionalentwicklung	2
Transkulturelle Studien	1
Transnational Law	1
Transnationale Literaturwissenschaft	1
Wirtschaftsinformatik	1
Wirtschaftsingenieurwesen	6
Wirtschaftspsychologie	9
Wirtschaftswissenschaft	1
Gesamt	345

Tabelle 4 – Universität Bremen: Verteilung der Outgoings (Studium) auf die Hochschulsesemester in den Studienjahren 2014/2015 und 2015/16

Semester an der Universität Bremen	Outgoings (Studium) 2014/15	Outgoings (Studium) 2015/16
1	-	2
2	1	1
3	49	55
4	36	29
5	190	134
6	20	17
7	18	33
8	9	7
9	25	28
10	13	16
11	11	9
12	6	5
13	7	4
14	-	1
15	2	1
16	-	2
17	1	1
18	-	-

19	1	-
Gesamt	389	345

Studierendenmobilität Outgoings (Praktikum)

Tabelle 5 - Universität Bremen: Studierendenmobilität Outgoing (Praktikum)

Studierendenmobilität - Outgoing (Praktikum)		
	2014/2015	2015/2016
Gesamt	76	96
-davon weiblich	27	63
- davon männlich	49	33

Tabelle 6 – Universität Bremen: Verteilung der Outgoings (Praktikum) auf die Fächer/Studiengänge im Studienjahr 2014/15

Fach/Studiengang	Outgoings (Praktikum) 2014/15
Betriebswirtschaftslehre	3
Biologie	1
Comparative and European Law	3
Digitale Medien	2
Ecology	6
EMBC+ European Master in Marine Biodiversity and Conservation	2
Englisch	1
Frankoromanistik	1
Germanistik	1
Geschichte	2
Hispanistik	5
Integrierte Europastudien	4
International Relations	1
International Studies in Aquatic Tropical Ecology (ISATEC)	3
Klinische Psychologie	3
Kommunikations- und Medienwissenschaft	2
Komplexes Entscheiden	3
Kulturwissenschaften	2
Linguistik	3

Marine Biology	3
Mathematik	1
Medizinische Biometrie/Biostatistik	2
Neurosciences	1
Politikwissenschaften	5
Produktionstechnik	2
Psychologie	2
Public Health	4
Rechtswissenschaften	1
Sozialpolitik	1
Soziologie	3
Wirtschaftspsychologie	3
Gesamt	76

Tabelle 7 – Universität Bremen: Verteilung der Outgoings (Praktikum) auf die Fächer/Studiengänge im Studienjahr 2015/16

Fach/Studiengang	Outgoings (Praktikum) 2015/16
Betriebswirtschaftslehre	11
Biochemistry and Molecular Biology	3
Biologie	1
BiPEB	3
Digitale Medien	1
Ecology	2
English Speaking Cultures	6
Frankoromanistik mit Lehramtsoption / Musikpädagogik	2
Germanistik	1
Geschichte	2
Hispanistik, Germanistik	4
Informatik	1
Information and Automation Engineering	1
Inklusive Pädagogik	1
International Relations: Global Governance and Social Theory	2
International Studies in Aquatic Tropical Ecology (ISATEC)	4
Klinische Psychologie	2

Kommunikations- und Medienwissenschaft	5
Komplexes Entscheiden	1
Kulturwissenschaften	2
Kunst- und Kulturvermittlung	2
Kunst-Medien-Ästhetische Bildung (Profil), Geschichte (Komplementär)	1
Kunstwissenschaften	1
Linguistik	1
Marine Biology	2
Marine Geosciences	1
Medienkultur	1
Medizinische Biometrie/Biostatistik	1
Neurosciences	3
Physik	1
Politikwissenschaften	4
Produktionstechnik	3
Psychologie	3
Public Health/Gesundheitswissenschaften	6
Soziologie	3
Transnationale Literaturwissenschaften	1
Wirtschaftsingenieurwesen	4
Wirtschaftspsychologie	3
Gesamt	96

Tabelle 8 – Universität Bremen: Verteilung der Outgoings (Praktikum) an der Universität Bremen auf Studienphase und Semester in den Studienjahren 2014/15 und 2015/16

Studienphase und Semester an der Universität Bremen	Outgoings (Praktikum) 2014/15	Outgoings (Praktikum) 2015/16
Bachelor 2		2
Bachelor 3	2	4
Bachelor 4	8	11
Bachelor 5	9	7
Bachelor 6	7	7
Bachelor 7	8	13
Bachelor 8	3	5

Bachelor 9	2	1
Bachelor 10		1
Bachelor 13		1
Master 1	1	5
Master 2	9	5
Master 3	9	14
Master 4	14	17
Master 5	2	3
Master 6	1	
Master 9	1	
Gesamt	76	96

Studierendenmobilität Incoming (Studium)

Tabelle 9 – Universität Bremen: Studierendenmobilität Incoming (Studium)

Studierendenmobilität - Incoming (Studium)		
	2014/2015	2015/2016
Gesamt	263	296
-davon weiblich	178	197
- davon männlich	85	99

Tabelle 10 – Universität Bremen - Verteilung der Incomings (Studium) auf die Fächer/Studiengänge im Studienjahr 2014/15

Fachbereich	Incomings (Studium) 2014/15
1 (Physik, Elektrotechnik)	5
2 (Biologie, Chemie)	5
3 (Mathematik, Informatik)	14
4 (Produktionstechnik)	21
5 (Geowissenschaften)	1
6 (Rechtswissenschaften)	9
7 (Wirtschaftswissenschaften)	44
8 (Sozialwissenschaften)	62
9 (Kulturwissenschaften)	11
10 (Sprach- und Literaturwissenschaften)	77

11 (Human- und Gesundheitswissenschaften)	7
12 (Erziehungswissenschaften)	7
Gesamt	263

Tabelle 11 - Universität Bremen - Verteilung der Incomings (Studium) auf die Fächer/Studiengänge im Studienjahr 2015/16

Fachbereich	Incomings (Studium) 2015/16
1 (Physik, Elektrotechnik)	2
2 (Biologie, Chemie)	14
3 (Mathematik, Informatik)	11
4 (Produktionstechnik)	44
5 (Geowissenschaften)	4
6 (Rechtswissenschaften)	12
7 (Wirtschaftswissenschaften)	55
8 (Sozialwissenschaften)	60
9 (Kulturwissenschaften)	12
10 (Sprach- und Literaturwissenschaften)	62
11 (Human- und Gesundheitswissenschaften)	9
12 (Erziehungswissenschaften)	11
Gesamt	296

Hochschule Bremen

Die Hochschule Bremen verfügt nicht über studiengangsbezogene Daten, sondern nur über fakultätsbezogene. Sie stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 12 - Hochschule Bremen: Incomings weltweit

Incomings weltweit	Insgesamt	davon		Weiblich	Männlich
WiSe 2015/16 bis SoSe 2017	562			303	259
Davon					
WiSe 2015/16	183	Fak. 1	103		
		Fak. 2	14		
		Fak. 3	42		
		Fak. 4	3		

		Fak. 5	21		
SoSe 2016	121	Fak. 1	77		
		Fak. 2	4		
		Fak. 3	19		
		Fak. 4	12		
		Fak. 5	9		
WiSe 2016/17	168	Fak. 1	107		
		Fak. 2	5		
		Fak. 3	27		
		Fak. 4	7		
		Fak. 5	22		
SoSe 2017	90	Fak. 1	60		
		Fak. 2	1		
		Fak. 3	15		
		Fak. 4	6		
		Fak. 5	8		

Tabelle 13 - Hochschule Bremen: Outgoings Erasmus

Outgoings ERASMUS	Insgesamt	davon		Weiblich	Männlich
WiSe 2015/16 bis SoSe 2017	735			375	360
Davon					
WiSe 2015/16	224	Fak. 1	98		
		Fak. 2	18		
		Fak. 3	29		
		Fak. 4	38		
		Fak. 5	41		
SoSe 2016	137	Fak. 1	68		
		Fak. 2	2		
		Fak. 3	38		
		Fak. 4	3		
		Fak. 5	26		
WiSe 2016/17	244	Fak. 1	95		
		Fak. 2	22		
		Fak. 3	41		
		Fak. 4	41		
		Fak. 5	45		
SoSe 2017	139	Fak. 1	59		
		Fak. 2	3		
		Fak. 3	30		
		Fak. 4	6		
		Fak. 5	32		

Tabelle 14 - Hochschule Bremerhaven: Outgoings (Studierende im Studiensemester)

	Studiengang	Geschlecht	Anzahl
WiSe 2015/16	Cruise Tourism Management	W	10
	Betriebswirtschaftslehre	M	2
	Produktionstechnologie	M	1
	Digitale Medienproduktion	W	1
	Biotechnologie	W	1
	Nachhaltige Energie- und Umwelttechnologien	M	3
		W	3
SoSe 2016	Cruise Tourism Management	W	3
	Wirtschaftsinformatik	M	1
	Biotechnologie	W	2
	Betriebswirtschaftslehre	M	3
		W	2
WiSe 2016/17	Cruise Tourism Management	W	10
	Digitale Medienproduktion	M	4
	Nachhaltige Energie- und Umwelttechnologien	M	3
SoSe 2017	Cruise Tourism Management	W	1
	Betriebswirtschaftslehre	W	3
	Maritime Technologien	W	1
	Process Engineering and Energy Technology	M	2

Tabelle 15 - Hochschule Bremerhaven: Outgoings (Studierende im Praxissemester)

	Studiengang	Geschlecht	Anzahl
WiSe 2015/16	Cruise Tourism Management	W	2
		M	1
	Maritime Technologien	W	1
SoSe 2016	Cruise Tourism Management	W	4
	Lebensmitteltechnologien / Lebensmittelwirtschaft	W	5
	Informatik	M	1
	Process Engineering and Energy Technology	M	1
WiSe 2016/17	Cruise Tourism Management	W	5
		M	1
	Maritime Technologien	M	1
	Biotechnologie	W	2
		M	2
SoSe 2017	Cruise Tourism Management	W	9
		M	1
	Maritime Technologien	W	1
	Biotechnologie	W	1

		M	2
	Process Engineering and Energy Technology	W	1

Tabelle 16 - Hochschule Bremerhaven: Incomings

	Studiengang	Geschlecht	Anzahl
WiSe 2015/16	Cruise Tourism Management	W	6
		M	1
	Transportwesen / Logistik	M	1
	Maritime Technologien	M	1
SoSe 2016	Cruise Tourism Management	W	6
		M	3
	Transportwesen / Logistik	M	1
		W	5
	Logistics, Engineering and Management	M	2
	Digitale Medienproduktion	M	1
	Process Engineering and Energy Technology	W	1
	Nachhaltige Energie- und Umwelttechnologien	W	1
M		1	
Maritime Technologien	M	1	
WiSe 2016/17	Cruise Tourism Management	W	5
		M	3
	Betriebswirtschaftslehre	W	3
	Informatik	W	1
SoSe 2017	Cruise Tourism Management	W	4
		M	3
	Betriebswirtschaftslehre	W	3
	Informatik	W	1
	Logistics, Engineering and Management	M	4
		W	1
	Process Engineering and Energy Technology	W	1
Transportwesen / Logistik	W	1	

Hochschule für Künste

Tabelle 17 - Hochschule für Künste: Incomings Erasmus+

	Studiengang	Männlich	Weiblich	Gesamt
SoSe 15	Musik	2	2	4
	Integriertes Design	2	7	9
	Freie Kunst	-	1	1
	Digitale Medien	-	-	-
WiSe 15/16	Musik	2	3	5
	Integriertes Design	1	3	4
	Freie Kunst	1	2	3
	Digitale Medien	-	-	-
SoSe 16	Musik	2	3	5
	Integriertes Design	-	2	2
	Freie Kunst	3	5	8
	Digitale Medien	-	-	-
WiSe 16/17	Musik	2	3	5

	Integriertes Design	-	1	1
	Freie Kunst	2	7	9
	Digitale Medien	1	1	2
Gesamt		18	40	58

Tabelle 18 – Hochschule für Künste: Outgoings Erasmus+

	Studiengang	Männlich	Weiblich	Gesamt
SoSe 15	Musik	-	-	-
	Integriertes Design	-	1	1
	Freie Kunst	1	-	1
	Digitale Medien	-	-	-
WiSe 15/16	Musik	-	1	1
	Integriertes Design	1	5	6
	Freie Kunst	-	-	-
	Digitale Medien	2	-	2
SoSe 16	Musik	-	-	-
	Integriertes Design	-	2	2
	Freie Kunst	1	1	2
	Digitale Medien	1	-	1
WiSe 16/17	Musik	2	1	3
	Integriertes Design	1	4	5
	Freie Kunst	1	-	1
	Digitale Medien	2	1	3
Gesamt		12	16	28

3. Wie ausgeprägt ist die Erasmus-,staff mobility‘ an den bremischen Hochschulen? Wie viele Gastdozenten empfangen die bremischen Hochschulen? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen die ‚staff mobility‘ für einen Aufenthalt an einer europäischen Partneruniversität (bitte jeweils nach Geschlecht, Studiengang und Statusgruppe aufschlüsseln)?

Antwort:

Zur Erasmus-staff-mobility haben die bremischen Hochschulen folgende Daten gemeldet:

Universität Bremen

Zahlen zur Mobilität der bremischen Dozentinnen und Dozenten und der Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter (Outgoings):

Tabelle 19 - Universität Bremen: Dozentenmobilität Outgoing

Dozentenmobilität Outgoing		
	2014/2015	2015/2016
Gesamt	34	38
-davon weiblich	18	21
- davon männlich	16	17

Tabelle 20 – Universität Bremen: Verteilung der Dozentenmobilität Outgoing auf die Fächer/Studiengänge im Studienjahr 2014/15

Fach/Studiengang	Dozentenmobilität Outgoing 2014/15
Chemie	1
Comparative and European Law	1
English-Speaking Cultures, Englisch	3
Erziehungs- und Bildungswissenschaften	1
Frankoromanistik / Französisch	1
Geographie	2
Germanistik	1
Hispanistik / Spanisch	2
Informatik	4
Kulturwissenschaft	1
Musikwissenschaft / Musikpädagogik	1
Politikwissenschaft	3
Psychologie	1
Rechtswissenschaft	2
Soziologie	2
Transkulturelle Studien	4
Wirtschaftsingenieurwesen	1
Wirtschaftspsychologie	3
Gesamt	34

Tabelle 21 - Universität Bremen: Verteilung der Dozentenmobilität Outgoing auf die Fächer/Studiengänge im Studienjahr 2015/16

Fach/Studiengang	Dozentenmobilität Outgoing 2015/16
Betriebswirtschaftslehre	2
English-Speaking Cultures	4
Erziehungs- und Bildungswissenschaften	3
Frankoromanistik / Französisch	1
Geographie	3
Germanistik/Deutsch	4
Geschichte	1
Informatik	1

Integrierte Europastudien	2
Marine Geosciences	3
Politikwissenschaft	1
Production Engineering	1
Psychologie	1
Rechtswissenschaft	3
Soziologie und Sozialforschung	1
Soziologie	1
Transkulturelle Studien	1
Transnationale Literaturwissenschaft	1
Wirtschaftspsychologie	3
Wirtschaftswissenschaft	1
Gesamt	38

Tabelle 22- Universität Bremen: Verwaltungsmobilität Outgoing

Verwaltungsmobilität Outgoing		
	2014/2015	2015/2016
Gesamt	18	23
-davon weiblich	18	16
- davon männlich	0	7

Zahlen zu Gastdozentinnen und Gastdozenten, Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern und Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen der Erasmus-staff-mobility an die Universität Bremen kommen (Incomings), werden zentral nicht erfasst.

Hochschule Bremen

Tabelle 23 - Hochschule Bremen: Outgoing Staff Erasmus in den Studienjahren 2015/16 bis 2016/17

Outgoing STAFF ERASMUS	Insgesamt	davon	Teaching staff/ Administrative staff	Weiblich	Männlich
2015/16 - 2016/17					
	53			26	27
Davon					
		Fak. 1	2/8		
		Fak. 2	0/0		
		Fak. 3	11/4		

		Fak. 4	2/4		
		Fak. 5	10/1		
		Zentralverwaltung	0/11		

Tabelle 24 - Hochschule Bremen: Incoming Staff Erasmus in den Studienjahren 2015/16 bis 2016/17

Incoming STAFF ERASMUS	Insgesamt	davon	Teaching staff/ Administrative staff	Weiblich	Männlich
2015/16 - 2016/17	62			30	32
Davon					
		Fak. 1	Keine Angabe möglich		
		Fak. 2	1/0		
		Fak. 3	2/0		
		Fak. 4	4/1		
		Fak. 5	10/11		
		Staff	0/33		
		Week*			

Hochschule Bremerhaven

In den akademischen Jahren 2015/16 und 2016/17 haben sich insgesamt 14 Gastdozentinnen und Gastdozenten zeitweise an der Hochschule Bremerhaven aufgehalten (Incomings).

Im gleichen Zeitraum haben folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule Bremerhaven einen Aufenthalt an einer europäischen Partnerhochschule absolviert (Outgoings).

Tabelle 25 - Hochschule Bremerhaven: Auslandsaufenthalte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an einer europäischen Partnerhochschule

Statusgruppe	Studiengang	Geschlecht	Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Zahl der Auslandsaufenthalte
Verwaltung	-	W	2	6
	-	M	2	3
Lehrende	studiengangübergreifend	M	3	3
	Fremdsprachenzentrum	M	1	2
	Cruise Tourism Management	M	2	3
		W	1	1
	Transportwesen / Logistik	M	2	2
Betriebswirtschaftslehre	M	1	4	
Staff-mobility insgesamt			14	24

Außerdem haben weitere 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule Bremerhaven an ausländischen Sprachschulen an Sprachkursen teilgenommen oder haben einen Fortbildungsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule absolviert, die keine europäische Partnerhochschule ist.

Hochschule für Künste

Für den Zeitraum zwischen dem SoSe 2016/5 und dem WiSe16/17 ergeben sich folgende Zahlen:

Tabelle 26 - Hochschule für Künste: Erasmus staff mobility incoming

Statusgruppe	Studiengang	Männlich	Weiblich	Gesamt
Unternehmenspersonal (=freischaffende Designer*innen)	Integriertes Design	5	1	4

Tabelle 27 - Hochschule für Künste: Erasmus staff mobility outgoing

Statusgruppe	Studiengang	Männlich	Weiblich	Gesamt
Professor*innen	Integriertes Design	-	2	2
	Musik	3	1	4
Lehrbeauftragte(r)	Musik	1	-	1
Mitarbeiter*innen Verwaltung	-	-	3	3
Gesamt		4	6	10

4. Inwieweit werden von den bremischen Hochschulen Vorab-Anerkennungen, wie sie im Rahmen von ERASMUS+ vorgesehen sind und eine reibungslose und umfassende Anerkennung von Studienleistungen gewährleisten sollen, angewandt?

Antwort:

An den vier bremischen Hochschulen schließen die Studierenden vor Beginn des Auslandsstudiums ein Learning Agreement ab, in dem festgehalten wird, welche Studien- und Prüfungsleistungen im Ausland erbracht werden sollen und für welche „heimischen“ Module nach der Rückkehr eine Anerkennung erfolgen soll.

- 4.1. Inwieweit berücksichtigen die bremischen Hochschulen die konsequente Anwendung der Grundsätze der Lissabon-Konvention, um zu gewährleisten, dass nicht nur ein quantitativer Vergleich der ECTS-Punkte, sondern eine Anerkennung der tatsächlich erworbenen Kompetenzen erfolgen kann?

Antwort:

Das u.a. von der Bundesrepublik Deutschland am 11. April 1997 in Lissabon unterzeichnete Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (sog. Lissabon-Konvention) zielt darauf ab, dass Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer anderen Hochschule erworben worden sind, anerkannt werden, soweit keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Dieser Lissabon-Grundsatz ist im Bremischen Hochschulgesetz festgeschrieben (§ 56). Die Anerkennungsentscheidungen werden in den Hochschulen getroffen und lernergebnisorientiert durchgeführt. Die bremischen Hochschulen sind sich im Klaren darüber, dass es angesichts des umfangreichen Angebots an Studiengängen und Hochschulen unwahrscheinlich ist, dass die an einer anderen Hochschule erworbenen Credits und Lernergebnisse absolut identisch sind mit den Anforderungen des von ihnen selbst angebotenen Studiengangs. Bei den Anerkennungsentscheidungen gilt insofern die Maxime „Gleichwertigkeit vor inhaltlicher Gleichartigkeit“, und Ablehnungen erfolgen nur, wenn ein wesentlicher Unterschied zwischen den anzuerkennenden und den an

der jeweiligen bremischen Hochschule zu erbringenden Leistungen vorliegt. Den Nachweis eines wesentlichen Unterschiedes müssen die Hochschulen erbringen und begründen. Gegen Ablehnungsentscheidungen können Studierende Widerspruch einlegen.

4.2. Inwieweit finden entsprechende Anforderungen an die Modulbeschreibungen und die konkrete Anerkennungspraxis der Hochschulen Beachtung im Rahmen der internen und externen Qualitätssicherung?

Antwort:

Die bremischen Hochschulen haben ihre Bachelor- und Masterstudiengänge zur Qualitätssicherung flächendeckend akkreditieren lassen. Im Rahmen dieser Akkreditierungsverfahren müssen die Hochschulen in ihren Studiengangskonzepten die von ihnen angewendeten Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention darlegen. Die Anerkennungsregeln werden im Rahmen der Akkreditierungsentscheidungen überprüft und bewertet.

4.3. Finden die im ECTS-,Users' Guide' (2015) formulierten und zugänglichen Modulbeschreibungen, die eine höhere Transparenz und eine Erleichterung der Anerkennungspraxis gewährleisten sollen, an den bremischen Hochschulen Anwendung?

Antwort:

Der ECTS-,Users' Guide' bzw. der ECTS-Leitfaden enthält keine formulierten und zugänglichen Modulbeschreibungen. Er enthält Leitlinien und Empfehlungen zur Gestaltung von Studiengängen, zur Erhöhung der Mobilität und zur Umsetzung des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Credits (ECTS). Der ECTS-Leitfaden von 2009 wurde auf Bitten der Bologna-Ministerkonferenz 2012 aktualisiert und bei der Bologna-Ministerkonferenz 2015 in der aktuell geltenden Fassung beschlossen. Der aktualisierte Leitfaden greift auch das Ziel der Minister auf, dass die Hochschulen Credits stärker sowohl mit Lernergebnissen als auch mit der Arbeits- und Studienbelastung verknüpfen und das Erzielen von Lernergebnissen in die Bewertung aufnehmen. Die Leitlinien und Empfehlungen des ECTS-Leitfadens werden von den bremischen Hochschulen bei der Planung und Ausgestaltung von Studiengängen berücksichtigt.

4.4. Das Projekt „Nexus: Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“ und das FAIR-Projekt im Rahmen von ERASMUS+ unterstützen Hochschulen durch die Entwicklung von z. B. organisatorisch-technischen und administrativen Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und zur Erhöhung von Transparenz und Rechtssicherheit für die Studierenden. Welche Hochschulen nehmen an diesen Projekten teil?

Antwort.

Um die Hochschulen bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme und beim Ausbau der Studienqualität zu unterstützen, hat die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Projekt „nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“ gestartet.

Schwerpunkte des von 2014 -2018 angelegten Vorhabens sind:

- die Optimierung des Studieneingangsphase
- die Förderung der Mobilität während des Studiums
- der Übergang in das Beschäftigungssystem

Zur Beratung und Bearbeitung der Schwerpunktthemen hat die HRK als eine Plattform für den Expertenaustausch sog. „Runde Tische“ etabliert, in denen Vertreterinnen und Vertreter aus Hochschulen, Wirtschaft und Gesellschaft unter der Moderation von nexus Themen vertieft erörtern. Im „Runden Tisch“ „Anerkennung“ ist die Universität Bremen vertreten.

Bei dem sog. FAIR-Projekt handelt es sich um eine im Jahr 2015 gestartete Initiative der

European University Association (EUA). FAIR steht für „Focus on Automatic Institutional Recognition“ und soll dazu beitragen, die akademische Anerkennung nach den Prinzipien der Lissabon-Konvention zu verbessern. Neben Deutschland sind Italien, Spanien, die Niederlande, Belgien (Flandern) und Kroatien an dem Projekt beteiligt. Auf deutscher Seite koordiniert die HRK die Aktivitäten. Neben dem Wissenschaftsministerium Sachsen-Anhalt nehmen die Hochschule Harz sowie die Universitäten Oldenburg und Bremen teil.

Für alle Aktivitäten und Initiativen der HRK gilt, dass Ergebnisse, Informationen und Unterlagen den Mitgliedshochschulen zugänglich sind.

5. HRK und KMK sprechen sich dafür aus, das bestehende Kapazitätsrecht weiterzuentwickeln, um den Hochschulen mehr Flexibilität bei der Gestaltung von Studienverläufen zu ermöglichen und den Mehraufwand für qualifizierte Lehre angesichts einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft zu berücksichtigen. Wie bewertet der Senat diese Vorschläge zur Modernisierung des Kapazitätsrechts, insbesondere auch im Hinblick auf das Interesse der Studierenden an einem ausreichend großen Studienangebot?

Antwort:

Das Kapazitätsrecht - und damit eng verbunden das Zulassungsrecht - wurde in den letzten Jahren bereits in Richtung der Berücksichtigung von Qualitätsaspekten reformiert. So sieht das geltende Kapazitätsrecht vor, dass bei der Feststellung der Aufnahmekapazität Maßnahmen zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen auf Grund der bisherigen Entwicklung der Zahl der Studierenden unberücksichtigt bleiben (§ 4 Abs. 2 KapVO), und auch, dass besonderer Betreuungs- und Prüfungsaufwand aufgrund fachspezifischer Gegebenheiten, einer Erprobungsphase, zwingender Auflagen aus einer Akkreditierungsentscheidung, bei der Einrichtung von Exzellenzschwerpunkten mit besonderen Anforderungen an die Qualität der Lehre, bei der Einrichtung von ausgewiesenen Forschungsstudiengängen mit besonderen Anforderungen an die Betreuung der Studierenden und bei der Einrichtung von international ausgerichteten Studiengängen Berücksichtigung findet (§ 2 Abs. 6 BremHZG). Diese Regelungen sind an der Grenze dessen, was mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der erschöpfenden Kapazitätsauslastung zur Verwirklichung des Grundrechts aus Artikel 12 Absatz 1 GG noch vereinbart werden kann. Davon ist nur mit Augenmaß und gebotener Zurückhaltung Gebrauch zu machen. Darüber sieht das Kapazitätsrecht vor, dass ausschließlich tatsächlich besetzte Stellen bei der Kapazitätsberechnung Berücksichtigung finden dürfen, damit eine realitätsnähere Berechnung erfolgen kann. Damit hat Bremen bereits ein weit moderneres und auch an der Qualität der Lehre orientierteres Kapazitätsrecht als wahrscheinlich die meisten anderen Länder. Angesichts des Grundrechts auf Ausbildung und des daraus abgeleiteten und von den Verwaltungsgerichten stark betonten Grundsatzes der erschöpfenden Kapazitätsauslastung bei zugleich weiterhin sehr hohen Bewerberzahlen werden derzeit keine weiteren Spielräume gesehen.

6. Welche Möglichkeiten des individuellen Studienverlaufs gewährleisten die bremischen Hochschulen?
 - 6.1. Können Studierende ECTS-Obergrenzen (z.B. Kombination 6+3 oder 8+4) ihren Studienplanungen anpassen?
 - 6.2. Wie bewertet der Senat die mangelnde Kompatibilität individueller Studienverläufe mit der geltenden Studienförderung (BAföG)?

Antwort:

Die Regelstudienzeiten für Studiengänge an den bremischen Hochschulen sind in § 55 des BremHG geregelt. Für Bachelorstudiengänge beträgt sie mindestens sechs und höchstens acht Semester, für Masterstudiengänge gilt eine Regelstudienzeit von mindestens zwei und höchstens vier Semestern. Die Gesamtregelstudienzeit bis zum Masterabschluss beträgt höchstens 10 Semester, für bestimmte Studiengänge an der Hochschule für Künste kann die Regelstudienzeit auf höchstens 12 Semester festgelegt werden.

Die Regelstudienzeit ist maßgebend für die Gestaltung der Studiengänge durch die Hochschule, mit der Regelstudienzeit ist jedoch keine Reglementierung des individuellen Studienverhaltens verbunden.

Die Regelstudienzeit ist jedoch maßgebend für die Förderungshöchstdauer nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Die Gründe für eine individuelle Studienzeitverlängerung können sehr unterschiedlich sein. Das geltende BAföG sieht in § 15 eine Reihe von Gründen vor, aus denen eine Förderung auch über die Regelstudienzeit hinaus geleistet wird (z.B. infolge von Erkrankung, Behinderung, Schwangerschaft, infolge der Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Hochschulen, der Länder, der Selbstverwaltung der Studierenden sowie der Studentenwerke, infolge des erstmaligen Nichtbestehens der Abschlussprüfung, infolge von Pflege oder Erziehung von Kindern bis zu zehn Jahren, aus sonstigen schwerwiegenden Gründen). Dem Senat ist bekannt, dass trotz dieser Verlängerungsmöglichkeiten individuelle Studienverläufe und insbesondere individuelle Studienzeitverlängerungen gleichwohl zu Schwierigkeiten und Problemen führen können, wenn Studierende auf eine BAföG-Finanzierung angewiesen sind. Da die Finanzierung nach dem BAföG inzwischen allein vom Bund getragen wird, ist auch der Bundesgesetzgeber gefragt, eine weitere Ausweitung der Fördermöglichkeiten des BAföG gesetzlich vorzusehen und zu verankern.

6.3. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, das ‚Diploma Supplement‘ im Sinne eines Portfolios zur Dokumentation des individuellen Studienverlaufs und Kompetenzerwerbs zu nutzen?

Antwort:

Das „Diploma Supplement“ ist ein Text mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundenen Qualifikationen. Als ergänzende Information zu den offiziellen Dokumenten über Hochschulabschlüsse (Urkunden, Zeugnisse) soll es – international und national – die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke erleichtern und verbessern.

Die Bologna - Erklärung von 1999 und auch die Lissabon – Konvention von 1997 bezeichnen das Diploma Supplement als Instrument zur Dokumentation von Hochschulabschlüssen und empfehlen seine Verwendung.

Seit Beginn des Jahres 2005 ist das Diploma Supplement ein Teil des sog. „Europass“, einer Initiative europäischer Staaten zur internationalen transparenten Dokumentation arbeitsmarktrelevanter Qualifikationen und Kompetenzen und soll allen Studierenden, die ab 2005 ihr Studium abgeschlossen haben, von den Hochschulen ausgestellt werden.

Auf nationaler Ebene wird die Einführung des Diploma Supplements an deutschen Hochschulen von der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz (KMK) empfohlen und unterstützt. So hat die KMK bereits 2003 in ihren „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ festgelegt, dass das Diploma Supplement Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Die Prüfungsordnungen aller bremischen Hochschulen sehen vor, dass die Hochschulen neben dem Zeugnis und der Urkunde ein Diploma Supplement ausstellen.

Aus der Sicht des Senats stellt das Diploma Supplement ein Instrument zur Dokumentation und Information dar, das sowohl für die Hochschulen und für die Studierenden als auch für die Arbeitgeber das Verständnis und die Verständlichkeit von Studieninhalten und Qualifikationen fördern kann.

7. Wie bewertet der Senat die an den bremischen Hochschulen zu beobachtende Tendenz, bereits auf der Bachelorebene hochspezialisierte Studiengänge anzubieten?
- 7.1. Sieht der Senat in diesen Entwicklungen einen Widerspruch zu der mit dem gestuften Graduierungssystem intendierten Flexibilität, die wesentlich auch auf der Polyvalenz des Bachelors beruht?

Antwort:

Der Senat hat 2014 im Wissenschaftsplan 2020 festgelegt, dass bei den Bachelorangeboten eine zu starke Auffächerung vermieden werden soll. Dies schließt spezialisierte Bachelorstudiengänge nicht vollständig aus. So gibt es an den bremischen Hochschulen einige spezialisierte Bachelorstudiengänge, die auf bestimmte Branchen und Berufsfelder ausgerichtet sind und einen deutlichen Fokus auf konkrete, häufig lokale Arbeitsmarktbedarfe haben (z.B. Cruise Tourism Management, Schiffsbetriebstechnik, Maritime Technologien, Windenergietechnik). Trotz ihrer Ausrichtung auf ein spezielles Arbeitsmarktprofil, besteht das Grundlagenstudium aus allgemein qualifizierenden und thematisch übergreifenden Grundlagenfächern, sodass diese Studiengänge eine ausgewogene berufliche Qualifizierung und Flexibilität und den Zugang zu verschiedenen beruflichen Einsatzfeldern ermöglichen.

- 7.2. Wie bewertet der Senat die angebotenen Bachelor-Angebote der bremischen Hochschulen im Sinne der eigenständigen Berufs- und Beschäftigungsbefähigung in einem weiten beruflichen Umfeld?

Antwort:

Die Bachelor-Angebote der bremischen Hochschulen vermitteln berufsqualifizierende Qualifikationen und befähigen ihre Absolventinnen und Absolventen zum direkten Einstieg in die Berufspraxis. Eine Ausnahme bilden die Bachelorstudiengänge in der Lehrerbildung. Für sie ist ein integriertes Studium in der Bachelor- und in der Masterphase erforderlich. Eine weitere Ausnahme bildet in gewisser Weise auch der Bachelorstudiengang Architektur, da erst mit dem Masterabschluss der Eintrag in die Architektenrolle möglich ist.

- 7.3. Wie bewertet der Senat die Optionen von Bachelor-Absolventinnen/Absolventen an bremischen Hochschulen zum Einstieg sowohl in vertiefende Masterstudien in derselben Fachrichtung als auch in affine, aber themendifferente Master-Studiengänge? Halten die bremischen Hochschulen für die hohe Diversität an Bachelor-Programmen ausreichend konsekutive Masterangebote vor?

Antwort:

Die Nachfrage nach Studienplätzen in Masterstudiengängen wird bestimmt durch die Anzahl der Bachelorabsolventinnen und -absolventen und durch das Übergangsverhalten, d.h. durch den Anteil der Bachelorabsolventen, die ein Masterstudium anschließen.

Ein valides Mess- und Prognoseinstrument zum Übergangsverhalten von Bachelorabsolventen gibt es gegenwärtig nicht.

Die Kultusministerkonferenz ermittelt jedoch seit 2010 regelmäßig durch Länderabfragen die Situation im Masterbereich, um ggfls. rechtzeitig erkennen zu können, ob es evtl. einen Mangel an Masterstudienplätzen gibt.

Aus der Länderabfrage zur Situation im WiSe 2016/17 ergibt sich, dass es an den bremischen Hochschulen aktuell 79 Masterstudiengänge gibt (67 an Universitäten und 12 an Fachhochschulen). Von den 79 Masterstudiengängen haben 40 eine örtliche Zulassungsbeschränkung. D.h., die Hälfte aller Masterstudiengänge in Bremen unterliegt keinen Zulassungsbeschränkungen. Aus dieser Situation lässt sich insgesamt betrachtet kein Mangel an Masterplätzen ableiten.

Bundesweit weisen nur 23,8 % der Masterstudiengänge örtliche Zulassungsbeschränkungen auf. D.h., mehr als drei Viertel aller Masterstudiengänge unterliegen keinen Zulassungsbe-

schränkungen. Auch dies zeigt deutlich, dass es keinen Mangel an Masterstudienplätzen gibt.

Da die Bachelorstudiengänge an den bremischen Hochschulen in der Regel fachlich breit aufgestellt sind, bieten sie Übergangsoptionen in ein breites Spektrum an Masterstudiengängen sowohl innerhalb als auch außerhalb Bremens. Aus der Sicht des Senats ist es unter dem Gesichtspunkt der Studierendenmobilität durchaus auch gewünscht, dass Bachelorabsolventinnen und –absolventen bremischer Hochschulen zum Masterstudium die Hochschule und auch das Bundesland wechseln.

7.4. Der Bachelorabschluss ist ein vollwertiger erster berufsbefähigender Hochschulabschluss. Inwieweit bietet der bremische öffentlichen Dienst Ein- und Aufstiegschancen für Bachelor-Absolventinnen/Bachelor-Absolventen?

Antwort:

Es gibt laufbahnrechtlich die Möglichkeit des Aufstiegs bis hin in die Laufbahn des ehemals höheren Dienstes, nunmehr „zweites Einstiegsamt der zweite Laufbahngruppe“. Es ist zudem ein berufsbegleitender Weiterbildungsmasterstudiengang „Entscheidungsmanagement (EMMA)“ in Kooperation des öffentlichen Dienstes, vertreten durch die Senatorin für Finanzen, und der Universität Bremen geschaffen worden, der ebenfalls für den höheren Dienst qualifiziert. Es ist damit ein sehr hoher Grad der Durchlässigkeit und des Ein- und Aufstiegs in und innerhalb des öffentlichen Dienstes gegeben.

8. Die Kultusministerkonferenz hat im Mai 2013 auf der Basis eines gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz entwickelten Modells die Grundsatzentscheidung getroffen, zusätzlich zur absoluten Note nach der deutschen Notenskala jeweils den Prozentrang dieser absoluten Note im Spektrum aller vergebenen Noten einer bestimmten Absolventenkohorte auszuweisen. Findet die Ausweisung von relativen Noten Anwendung an den bremischen Hochschulen und wie bewertet der Senat diese Grundsatzentscheidung?

Antwort:

Es gibt noch kein gesichertes Verfahren zur Einführung des Prozentrangs. Aufgrund erheblicher verfassungsrechtlicher Bedenken wurde ein Gutachten dazu eingeholt, und es liegt nunmehr ein Zwischenbericht einer KMK-/HRK-Arbeitsgruppe zur Bildung des Prozentrangs vor. Das Verfahren zur Bildung eines Prozentrangs und insbesondere zur Einbeziehung dieses Prozentrangs in das Auswahl- und Zulassungsverfahren - ausschließlich - zu Masterstudiengängen wird weiterhin als durchaus rechtlich problematisch betrachtet, auch wenn es im Grundsatz für bestimmte Bereiche noch weiter verfolgt bzw. geprüft werden soll. Es kann aber aufgrund der Berücksichtigung eines Prozentrangs in einer ganzen Reihe von Fallkonstellationen zu einer systembedingten Verletzung des Gebots der Gleichbehandlung und der Chancengerechtigkeit kommen, so dass eine flächendeckende Einführung nicht mehr verfolgt wird. Zudem gibt es damit nicht nur rechtliche, sondern auch administrative Probleme, die einen erheblichen Aufwand bedingen und erhebliche Unwägbarkeiten hinsichtlich der erreichbaren Effekte mit sich bringen. Aus diesem Grund werden zurzeit auch alternative Verfahren geprüft, um das Ziel, Unterschiede in der Notenvergabekultur auszugleichen und Chancengerechtigkeit bei der Zulassung zu verbessern, zu erreichen. Aus diesem Grund wird das Prozentrangverfahren derzeit an Bremer Hochschulen nicht angewandt und nach Kenntnis des Senats auch an vielen anderen Hochschulen in der Bundesrepublik nicht angewandt. Zur Bewertung gilt, dass die Zielsetzung unterstützenswert, das Verfahren aber eher ungeeignet ist.

ANHANG: TABELLENVERZEICHNIS

TABELLE 1 - UNIVERSITÄT BREMEN: ANZAHL DER STUDIERENDEN, DIE IN DEN STUDIENJAHREN 2014/15 UND 2015/16 EINEN AUSLANDSAUFENTHALT ABSOLVIERT HABEN.....	4
TABELLE 2 – UNIVERSITÄT BREMEN: VERTEILUNG DER OUTGOINGS (STUDIUM) AUF DIE FÄCHER/STUDIENGÄNGE IM STUDIENJAHR 2014/15:.....	4
TABELLE 3 – UNIVERSITÄT BREMEN: VERTEILUNG DER OUTGOINGS (STUDIUM) AUF DIE FÄCHER/STUDIENGÄNGE IM STUDIENJAHR 2015/16:.....	5
TABELLE 4 – UNIVERSITÄT BREMEN: VERTEILUNG DER OUTGOINGS (STUDIUM) AUF DIE HOCHSCHULSEMESTER IN DEN STUDIENJAHREN 2014/2015 UND 2015/16	7
TABELLE 5 - UNIVERSITÄT BREMEN: STUDIERENDENMOBILITÄT OUTGOING (PRAKTIKUM).....	8
TABELLE 6 – UNIVERSITÄT BREMEN: VERTEILUNG DER OUTGOINGS (PRAKTIKUM) AUF DIE FÄCHER/STUDIENGÄNGE IM STUDIENJAHR 2014/15	8
TABELLE 7 – UNIVERSITÄT BREMEN: VERTEILUNG DER OUTGOINGS (PRAKTIKUM) AUF DIE FÄCHER/STUDIENGÄNGE IM STUDIENJAHR 2015/16	9
TABELLE 8 – UNIVERSITÄT BREMEN: VERTEILUNG DER OUTGOINGS (PRAKTIKUM) AN DER UNIVERSITÄT BREMEN AUF STUDIENPHASE UND SEMESTER IN DEN STUDIENJAHREN 2014/15 UND 2015/16	10
TABELLE 9 – UNIVERSITÄT BREMEN: STUDIERENDENMOBILITÄT INCOMING (STUDIUM).....	11
TABELLE 10 – UNIVERSITÄT BREMEN - VERTEILUNG DER INCOMINGS (STUDIUM) AUF DIE FÄCHER/STUDIENGÄNGE IM STUDIENJAHR 2014/15	11
TABELLE 11 - UNIVERSITÄT BREMEN - VERTEILUNG DER INCOMINGS (STUDIUM) AUF DIE FÄCHER/STUDIENGÄNGE IM STUDIENJAHR 2015/16	12
TABELLE 12 - HOCHSCHULE BREMEN: INCOMINGS WELTWEIT.....	12
TABELLE 13 - HOCHSCHULE BREMEN: OUTGOINGS ERASMUS.....	13
TABELLE 14 - HOCHSCHULE BREMERHAVEN: OUTGOINGS (STUDIERENDE IM STUDIENSEMESTER).....	14
TABELLE 15 - HOCHSCHULE BREMERHAVEN: OUTGOINGS (STUDIERENDE IM PRAXISSEMESTER)	14
TABELLE 16 - HOCHSCHULE BREMERHAVEN: INCOMINGS	15
TABELLE 17 - HOCHSCHULE FÜR KÜNSTE: INCOMINGS ERASMUS+.....	15
TABELLE 18 – HOCHSCHULE FÜR KÜNSTE: OUTGOINGS ERASMUS+	16
TABELLE 19 - UNIVERSITÄT BREMEN: DOZENTENMOBILITÄT OUTGOING.....	16
TABELLE 20 – UNIVERSITÄT BREMEN: VERTEILUNG DER DOZENTENMOBILITÄT OUTGOING AUF DIE FÄCHER/STUDIENGÄNGE IM STUDIENJAHR 2014/15	17
TABELLE 21 - UNIVERSITÄT BREMEN: VERTEILUNG DER DOZENTENMOBILITÄT OUTGOING AUF DIE FÄCHER/STUDIENGÄNGE IM STUDIENJAHR 2015/16	17
TABELLE 22- UNIVERSITÄT BREMEN: VERWALTUNGSMOBILITÄT OUTGOING.....	18
TABELLE 23 - HOCHSCHULE BREMEN: OUTGOING STAFF ERASMUS IN DEN STUDIENJAHREN 2015/16 BIS 2016/17	18
TABELLE 24 - HOCHSCHULE BREMEN: INCOMING STAFF ERASMUS IN DEN STUDIENJAHREN 2015/16 BIS 2016/17	19
TABELLE 25 - HOCHSCHULE BREMERHAVEN: AUSLANDSAUFENTHALTE VON MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN AN EINER EUROPÄISCHEN PARTNERHOCHSCHULE	19
TABELLE 26 - HOCHSCHULE FÜR KÜNSTE: ERASMUS STAFF MOBILITY INCOMING	20
TABELLE 27 - HOCHSCHULE FÜR KÜNSTE: ERASMUS STAFF MOBILITY OUTGOING	20